

1. Jetzt geht's rückwärts

Immer und immer wieder hatten Bundeskanzlerin Merkel und Entwicklungsminister Niebel beteuert, Deutschland stehe zu seinen internationalen Verpflichtungen und halte an dem Ziel fest, bis 2015 mindestens 0,7 Prozent seines Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe auszugeben. Ein Versprechen, das schon in den letzten Jahren aufgrund der viel zu geringen Aufwüchse im Entwicklungsetat unglaubwürdig war. Doch jetzt hat die schwarz-gelbe Koalition endgültig klar gemacht, wohin die Reise geht: In diesen Haushaltsverhandlungen strich sie in der Bereinigungssitzung unerwartet 124 Millionen aus dem Regierungsentwurf heraus...

2. Rückblick: am 4. April veröffentlichte die OECD die neuen Zahlen. Die Industrieländer sparen bei den Ärmsten der Armen

2011 sind die Mittel für staatliche EZ im Rahmen der OECD erstmals seit Jahren gesunken: 2,7% weniger als 2010, das Jahr mit den bisher größten ODA-Leistungen. Durchschnittlich bedeutet dies gemessen am BNE eine durchschnittliche ODA-Quote von 0,31% aller OECD Länder.

Die deutsche ODA stieg zwischen 2010 und 2011 von 9,75 Mrd. Euro auf 10,32 Mrd. Euro an, ein Anstieg um 570 Mio Euro und um 5,9 %. Dies entspricht einer ODA-Quote von 0,4 %. Damit ist Deutschland zwar – u.a. wegen des starken Rückgangs der ODA in Frankreich – in absoluten Zahlen zweitgrößter Geber weltweit nach den USA.

Aber diese Angabe wenig aussagekräftig! Gemessen am BNE, d.h. in relativen Zahlen liegt Deutschland im EU-Vergleich weiterhin nur an zehnter Stelle (vier der zehn haben die ODA-Quote bereits erreicht.) Dies ist besonders enttäuschend vor dem Hintergrund des deutschen Wirtschaftswachstums und steigender Steuereinnahmen. Schlechter als Deutschland stehen nur Länder wie Portugal, Spanien, Österreich, Italien und Griechenland da.

3. Der Entwurf für den Bundeshaushalt 2013 sah einen minimalen Aufwuchs für den Barmittelansatz des „Entwicklungshaushaltes“ (EP23) für 2013 vor:

Der Etat des BMZ sollte demnach 2013 um 37,5 Millionen Euro auf 6,42 Milliarden Euro steigen. Das bedeutete einen Anstieg um geringe 0,6 Prozent, der geringste Anstieg seit Jahren, aber die ODA-Quote hätte gehalten oder sogar geringfügig gesteigert werden können.

BMZ-Etat	2009	2010	2011	2012	2013
Ausgaben in Euro (SOLL)	5,8 Mrd. €	6,0 Mrd. €	6,2 Mrd. €	6,4 Mrd. €	6,4 Mrd. €
Prozentuale Steigerung zum Vorjahr	+ 12,7 %	+ 4,2 %	+ 2,4 %	+ 2,6 %	+ 0,6 %
Steigerung in Euro	735 Mio. €	257 Mio. €	148 Mio. €	164 Mio. €	37,5 Mio. €

Besonders ärgerlich: Die Mittel für die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen sinken um 2,4 und die Mittel für die entwicklungspolitische Bildung um 2,6 Millionen Euro.

4. Unsere Änderungsanträge für den Einzelplan 23... wurden abgelehnt

Mit einem **jährlichen Aufwuchs von 1,2 Milliarden Euro** wollen wir Grünen **bis 2017 das 0,7 Prozent Ziel** erreichen. Wir haben daher auch dieses Jahr ODA-relevante Aufwüchse im Einzelplan 23 und sieben weiteren Ressorts (Einzelpläne 05 (AA), 06 (BMI), 10 (BMELV), 11 (BMAS), 14 (BMV), 15, (BMG) und 30, (BMBF)) gefordert, die insgesamt eine Höhe von 1,2 Milliarden Euro umfassten. Dabei haben wir einen deutlichen Schwerpunkt auf die Themen Nachhaltige Entwicklung (Anpassung an den Klimawandel und Schutz der Biodiversität) und Stärkung der UN-Organisationen gelegt und wir haben gefordert, die Budgethilfe wieder auf ein angemessenes Niveau zu heben, so wie es vor Niebels Amtsantritt war. Thematisch haben wir die Soziale Sicherung weltweit, den Kampf gegen Hunger und für Ernährungssicherheit und den Einsatz für die globale Energiewende und den Kampf gegen Energiearmut gestärkt. Unsere Anträge wurden leider alle abgelehnt wurden.

Unsere Anträge für den Einzelplan 23:

Einzelplan	Titel		Betrag Regierungsentwurf 2013	Unser Änderungs- antrag in T€	Ziel HH 2013 in T€
23	68501	Berufliche Aus- und Fortbildung	50.140 VE 45.000	+3.000 VE +2.700	53.140 VE 47.700
23	68701	Beiträge an die Vereinten Nationen	114.900 VE 32.000	133.900 VE 38.000	248.800 VE 70.000
(UNIDO): +2 000; (UNCCD): + 1 000; (UNDP): + 50 000; (UNV): + 1 000; (UN WOMEN): + 14 000 (UNFPA): + 4 000; (GPE): + 30 000; (IDEA): + 2 000; (IPPF): +3 900; (GAVI): + 20 000					
23	68704	Förderung der entwicklungspolitischen Vorhaben der politischen Stiftungen	247.000 VE 220.500	+25.000 VE +46.000	272.000 VE 266.500
23	68711	Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft	79.800 VE 56.000	-12.800 VE -11.000	67.000 VE 45.000
23	68720	Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe	49.000 VE 30.000	+80.000 VE +100.000	129.000 VE 130.000
23	68723	Beteiligung am Welternährungsprogramm	23.008	+50.000 VE +50.000	73.008 VE 50.000
23	68738	Förderung der internationalen Agrarforschung	20.000 VE 16.000	+10.000 VE +8.000	30.000 VE 24.000
23	687 57	IFAD	16.231	+15.000	+31.231
23	86601	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	1.621.364 VE 1.860.000	+35.000 VE +360.000	1.656.364 VE 2.220.000
23	89603	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1.121.376 VE 1.262.844	+100.000 VE +230.000	1.221.376 VE 1.492.844
23	89604	Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der Kirchen	216.000 VE 202.000	+10.000 VE +15.000	226.000 VE 217.000
23	89607	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	200.000 VE 600.000	+100.000	300.000

23	89609	Entwicklungswichtige multil. Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiv. u. den Klimaschutz	242.279 VE 40.000	+299.000	541.279
23	68771	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	15.000 VE 10.000	+11.500 VE +15.000	26.500 VE 25.000
23	68772	Ziviler Friedensdienst	29.000 VE 25.320	+31.000 VE +30.000	60.000 55.320
23	68714	Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst	30.000 VE 26.000	+5.000 VE +15.000	35.000 VE 41.000
23	68776	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	61.380 VE 49.000	+2.600 VE +20.000	63.980 VE 69.000
23	Neuer Titel	Ressortkreis Zivile Krisenprävention	0	+25 000 VE +30.000	25 000 VE 30.000

5. Was die Bereinigungssitzung Neues brachte...

In der Bereinigungssitzung wurde der Haushalt des BMZ um 124 Millionen Euro gegenüber dem Haushaltsentwurf der Bundesregierung gesenkt. Die Kürzung resultiert einer Mittelabsenkung um 144 Millionen Euro beim Zuschuss an den Europäischen Entwicklungsfonds. Die Senkung an sich ist gerechtfertigt, weil der EEF von sich aus einen Minderbedarf gemeldet hatte. Zu Beginn der Haushaltsberatungen war dies bereits angekündigt (damals waren noch 103 Mio. Euro Minderbedarf angegeben). Das BMZ hatte den Berichterstattem zum Einzelplan 23 daraufhin Vorschläge gemacht, wie das Geld anderweitig sinnvoll eingesetzt werden kann, um die ODA-Quote nicht zu senken. Die Koalitionsabgeordneten haben sich in dieser Frage jedoch klar gegen das Ministerium positioniert und die Mittel nicht vollständig umverteilt, sondern ersatzlos gestrichen. Damit bleibt nicht nur die notwendige Erhöhung der Mittel aus. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Etat sogar um 86,5 Millionen Euro.

Relevante Aufstockungen:

Titel	Bezeichnung	Veränderung
685 01	Berufliche Aus- und Fortbildung	+ 5 Mio
687 01	Beiträge an die VN (UNFPA +2; GPE-Fund +1; IPPF +0,9)	+ 3,9 Mio
687 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	+ 2 Mio
896 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	+ 2 Mio
896 06	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	+ 10 Mio

Bei der Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben privater deutscher Träger gab es keine Anpassung der Barmittel, dafür aber eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um insgesamt 12 Millionen Euro. Alle Anhebungen haben wir mitgetragen, auch wenn sie deutlich hinter unseren Forderungen zurückgeblieben sind.

Auch bei den Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe blieb der Barmittelansatz konstant, es wurden jedoch 347,9 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen gekürzt. Ebenfalls gekürzt wurden die Barmittel im TZ-Titel, der um 2,9 Millionen Euro abgesenkt wurde. Dafür soll er mit dem FZ-Titel bis zu einer Höhe von 50 Millionen gegenseitig deckungsfähig sein. Bis zu 42 Millionen Euro aus dem FZ-Titel sollen künftig zudem für Ausgaben bei der FZ mit den Regionen zur Verfügung stehen. Beides haben wir abgelehnt, da die Mittel sowohl im FZ-, als auch im TZ-Titel benötigt werden und nicht zur Deckung anderer Titel zweckentfremdet werden dürfen. Vielmehr sind hier erhebliche Mittelaufwüchse notwendig.

6. Unser Antrag für die zweite Lesung

Wir haben in der zweiten Lesung einen Antrag eingebracht, der es der Koalition ermöglicht hätte, die fatale Kürzung zurück zu nehmen, ohne weiteren Aufwüchsen zustimmen zu müssen.

Grundsätzlich sind wir natürlich nicht von unserer Forderung der Erreichung des 0,7 Prozent Ziels bis 2017 durch eine jährliche Erhöhung der ODA-relevanten Mittel um 1,2 Milliarden Euro abgewichen.

Leider konnten sich trotzdem nur 5 Abgeordnete der Koalition zu einer Enthaltung durchringen. Der Rest stimmte mit „Ja“ der Kürzung des Entwicklungsetats zu.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bekennt sich weiterhin zur internationalen Zusage Deutschlands, bis 2015 0,7 Prozent seines Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Eine Absenkung der Mittel im Etat des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist mit diesem Ziel nicht vereinbar. Um den Etat zumindest auf dem Niveau des Haushaltsentwurfs zu belassen, ist der Titel 2302 866 01 – Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – um 124 Millionen Euro zu erhöhen.

**Renate Künast
Jürgen Trittin und Fraktion**

Begründung

In der Bereinigungssitzung wurde der Haushalt des BMZ um 124 Millionen Euro gegenüber dem Haushaltsentwurf der Bundesregierung gesenkt. Die Kürzung resultiert aus einer Mittelabsenkung um 144 Millionen Euro beim Zuschuss an den Europäischen Entwicklungsfonds, der einen entsprechenden Minderbedarf gemeldet hatte. Die Vorschläge des Ministeriums, wie das Geld anderweitig sinnvoll eingesetzt werden kann, um die ODA-Quote nicht zu senken, wurden von der Koalition nicht vollständig umgesetzt. Damit bleibt nicht nur die notwendige Erhöhung der Mittel aus. Der Etat sinkt im Vergleich zum Vorjahr sogar um 86,5 Millionen Euro.

Die Bundesrepublik hat sich jedoch international zur Einhaltung des 0,7 Prozent-Ziels verpflichtet. 372 Abgeordnete, die klare Mehrheit der Mitglieder des Bundestages, haben dieses Ziel überfraktionell im Aufruf zum Entwicklungspolitischen Konsens bekräftigt. Zur Erreichung dieses Ziels wäre es notwendig die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe Jahr für Jahr deutlich zu steigern. Auf keinen Fall darf es jedoch zu einer Absenkung des Entwicklungsetats kommen.